

FAQ zur Wasserpreisanpassung am 01.01.2018

Wie werden sich die Wasserpreise ändern?

Zum 1. Januar 2018 wird der monatliche Grundpreis für den Haushaltsbedarf von bis zu zwei Wohneinheiten von 11,24 € auf 12,31 € (jeweils brutto) erhöht, was einem Anstieg von 1,07 € pro Monat entspricht. Sowohl der Grundpreis für jede weitere Wohneinheit als auch der Mengenpreis bleiben hingegen unverändert. Neben den Haushaltskunden betrifft die Preisanpassung auch Gebäude, die zu gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Zwecken genutzt werden, sowie den landwirtschaftlichen Betriebsbedarf. Auch hier wird der Grundpreis um 1,07 € pro Monat erhöht.

Welche Auswirkungen hat die Preisanpassung für mich?

Die individuelle Auswirkung der Preisanpassung hängt vom Einzelfall ab, da sich die Preissteigerung in Mehrfamilienhäusern auf die verschiedenen Wohneinheiten verteilt. Exemplarisch sind nachfolgend die Auswirkungen für zwei typisierte Haushalte dargestellt (Preise jeweils brutto).

	Einfamilienhaus Haushalt mit 150 m ³ Jahresverbrauch	Drei-Familienhaus Haushalt mit 120 m ³ Jahresverbrauch
Jahreskosten bisher	399,65 €	286,76 €
Jahreskosten 2018	412,49 €	291,04 €
Preiserhöhung absolut	12,84 €	4,28 €
Preiserhöhung relativ	3,21 %	1,49 %

1 m³ = 1.000 l


Warum steigt der Wasserpreis?

Die BEW ermittelt die Wasserpreise in Anlehnung an die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Gebührenerhebung gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und geht damit so vor, wie dies die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth tun würden, wenn sie selbst für die Wasserversorgung verantwortlich wären. Insofern steht die Kostendeckung im Mittelpunkt der Preispolitik, wobei hierfür erstmals seit 2013 eine Preisanpassung notwendig geworden ist. Diese Notwendigkeit ist auf Kostensteigerungen zurückzuführen, welche mehrere Ursachen haben. Einerseits steigen die Betriebskosten, andererseits planen wir alleine bis ins Jahr 2022 mehr als 4,5 Millionen Euro in die Erneuerung des Versorgungsnetzes zu investieren, um dieses weiterhin in einem einwandfreien Zustand zu halten. Die Preiserhöhung dient also dazu, auch zukünftig die Trinkwasserversorgung in der bestehenden hohen Qualität für Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth zu sichern.

Weshalb wird der Grundpreis erhöht?

Widerspricht dies nicht dem Gedanken des Wassersparens?

Eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung für alle Bürger erfordert eine aufwendige Infrastruktur. So muss die BEW für die Verteilung des Wassers aufgrund des ländlich geprägten Versorgungsgebiets Leitungen mit einer Länge von knapp 700 km warten und auf dem neuesten Stand halten. Durch die Anpassung des Grundpreises (anstelle des Mengenpreises) wird eben jene Vorhalteleistung für die Wasserversorgungsanlagen besser in den Wasserpreisen abgebildet. Insofern soll der Grundpreis die Kosten für die ständige Vorhaltung von Wasser widerspiegeln. Hiermit ist gemeint, dass Sie Ihren Wasserhahn an 365 Tagen jährlich und 24 Stunden täglich aufdrehen können und stets einwandfreies Trinkwasser erhalten. Ungeachtet der Anpassung des Grundpreises bleibt jedoch weiterhin ein Wassersparanreiz bestehen, denn Sie sparen natürlich nach wie vor für jeden nicht verbrauchten Liter



Wasser den entsprechenden Mengenpreis. Wassersparen geht jedoch nicht immer mit Kosteneinsparungen einher. Bei sinkenden Wassermengen müssen die Rohre aus hygienischen Gründen regelmäßig gespült werden, wofür selbstverständlich reines Trinkwasser genutzt wird. Solche Maßnahmen zur Sicherung der Wasserqualität haben dann wiederum Einfluss auf die Wasserkosten.

Warum unterscheiden sich die Wasserpreise von Stadt zu Stadt?

Die Kosten für die Bereitstellung von Trinkwasser hängen immer von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab, wobei diese häufig außerhalb des Einflussbereichs des Versorgers liegen. Im Fall der BEW betrifft dies beispielsweise die generellen Möglichkeiten einer Eigenförderung im Versorgungsgebiet, die Lage im Bergischen Land sowie die Struktur der Bebauung und Bevölkerung in Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth. All dies hat Einfluss auf die Art und Weise, wie der Wasserversorger Trinkwasser in seinem Versorgungsgebiet bereitstellen kann und bestimmt damit ganz wesentlich die Kosten für Anlagen sowie deren Betrieb und Wartung.

Wodurch wird der Trinkwasserpreis im Versorgungsgebiet der BEW geprägt?

Das Versorgungsgebiet der BEW erstreckt sich über eine Landschaft mit vielen Höhenunterschieden und ist durch eine geringe Bebauungsdichte geprägt. Dies ist für die Wasserversorgung aus zweierlei Gründen sehr anspruchsvoll. Einerseits muss aufgrund der ländlichen Versorgungsstruktur in Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth ein deutlich längeres Verteilnetz gebaut, gewartet und gepflegt werden als bei vergleichbaren Wasserversorgern. Andererseits machen es die topografischen Bedingungen erforderlich, überproportional viel Wasserdruck im Rohrnetz auf- und abzubauen, wofür wiederum 42 Druckzonen betrieben werden müssen. Doch dieser Aufwand lohnt sich voll und ganz! Denn nur so kann es gelingen, dass das Wasser jederzeit in ausreichender Menge und mit dem notwendigen Druck bei Ihnen ankommt – und das unabhängig von Ihrem Wohnort im Netzgebiet. Neben der Topografie und der Siedlungsstruktur stellt die Verfügbarkeit von Wasser im Versorgungsgebiet einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Da eine Eigenförderung von Trinkwasser im Fall der BEW nur eingeschränkt möglich ist, muss das Wasser größtenteils von Vorlieferanten bezogen werden. Selbstverständlich müssen hierfür die entsprechenden Bezugskosten entrichtet werden, doch nur so kann eine jederzeitige Versorgung mit ausreichend Trinkwasser sichergestellt werden.

Darüber hinaus sind auch die Bevölkerungszahlen ausschlaggebend für den Wasserpreis. Während für andere Regionen Nordrhein-Westfalens in der Vergangenheit ein Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen war, sind die Einwohnerzahlen der Städte Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth tendenziell gesunken.

Zudem besagen sämtliche Bevölkerungsvorausberechnungen, dass auch zukünftig mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang durch das ländlich geprägte Gebiet zu rechnen ist. Dies geht natürlich mit einem nachhaltigen Rückgang des Wasserverbrauchs einher. Da die Wasserversorgungsanlagen ungeachtet des Verbrauchsrückgangs selbstverständlich in einwandfreiem Zustand gehalten werden müssen und nicht kurzfristig an den sinkenden Wasserverbrauch angepasst werden können, sinken die Kosten der Wasserversorgung nicht in gleichem Maße oder steigen teilweise sogar.

Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist es unser Anspruch, Ihnen das Lebensmittel Nr. 1 – das Trinkwasser – jederzeit in einwandfreier Qualität zur Verfügung zu stellen. Damit wir diesem Anspruch auch in Zukunft genügen, sanieren und erneuern wir die Versorgungsanlagen regelmäßig und investieren in moderne Technologie, die beispielsweise bei der Reduzierung von Wasserverlusten helfen kann.

Wer hat die Preisanpassung festgelegt?

Über die Preisanpassung haben die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat entschieden. Wenngleich darüber hinaus keine Genehmigung von Behörden oder anderen Gremien erforderlich ist, hat sich die BEW eigeninitiativ an die nordrhein-westfälische Landeskartellbehörde gewandt, um dieser die Erforderlichkeit der Preisanpassung zu erläutern. Seitens der Landeskartellbehörde ergaben sich dabei keine Einwände.

